

# Ich im Netz I

## Eigene Daten schützen und mit Bildern verantwortungsvoll umgehen

- » Für die Klassenstufen 5, 6 und 7
- » Materialien für eine Schulstunde (45 Min.)
- » Durchführung aufgrund der inhaltlichen und didaktischen Struktur ohne Vorbereitung möglich

### Enthält:

- Ablaufplan mit didaktischen Hinweisen und Aufgabenstellungen
- Vorlagen für (digitale) Tafelbilder und Merkblatt





# Überblick

---

Die Kompakt-Einheit basiert auf dem zugehörigen [Hauptmodul des Medienführerscheins Bayern](#). Zur Vertiefung des Themas finden Sie dort umfangreiches Arbeitsmaterial sowie vorbereitende Hintergrundinformationen.

**Medienführerschein kompakt**

Der Medienführerschein kompakt ist so konzipiert, dass er ohne aufwendige Vorbereitung in 45 Minuten umgesetzt werden kann.

**Zeitbedarf**

Messenger-Dienste und Social-Media-Angebote zählen mit zu den beliebtesten Internetangeboten. Kinder und Jugendliche nutzen sie u. a. zur Aufnahme von Fotos und Videos. Bei der Nutzung gibt es einiges zu beachten. Als Stichworte seien (Selbst-)Datenschutz und Recht am eigenen Bild genannt. Sie werden in Grundzügen in der Unterrichtseinheit erarbeitet.

**Thema**

Siehe Seite 3

**Lehrplanbezug & Kompetenzen**

PC, Beamer oder Dokumentenkamera

**Voraussetzungen**

Auf der Website des Medienführerscheins Bayern stehen alle Übersichten, Tafelbilder und das Merkblatt als [PowerPoint-Vorlagen](#) zur Verfügung. Die entsprechenden Materialien sind mit einem PPT-Icon markiert. Alternativ können die Vorlagen auch unter die Dokumentenkamera gelegt und so im Plenum gezeigt werden. Die entsprechenden Vorlagen sind mit einem Dokumentenkamera-Icon markiert. Alle Arbeitsblätter stehen auf der Website auch als [digitale Versionen](#) zur Verfügung. So können sie digital auf mobilen Endgeräten bearbeitet werden.

**Vorlagen**



---

**Materialien für Lehrkräfte (blau ●)**

[Anleitung: Fallbeispiel Sinan \(C1\)](#)

[Übersicht: Recht am eigenen Bild \(C2\)](#)

[Lösungsvorschlag: Fotos im Netz \(C4\)](#)

[Übersicht: Fotopublikationen \(C7\)](#)

**Materialien für Schüler:innen (orange ●)**

[Arbeitsblatt: Fotos im Netz \(C3\)](#)

[Merkblatt \(C5\)](#)

[Arbeitsblatt: Fotopublikationen \(C6\)](#)

# Lehrplanbezug und Kompetenzen

## Bezüge des Moduls zum Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen

Kompetenzbereich	Teilkompetenzen
1. Basiskompetenzen	1.1, 1.2
2. Suchen und Verarbeiten	2.2
3. Kommunizieren und Kooperieren	3.1, 3.4
5. Analysieren und Reflektieren	5.1, 5.4

## Bezüge des Moduls zum LehrplanPLUS

### Mittelschule

Jgst.	Fach	Lernbereich
5	Deutsch	2.4: Weitere Medien verstehen und nutzen
	Werken und Gestalten	5: Mediale Grundbildung
6	Deutsch	2.4: Weitere Medien verstehen und nutzen
	Ethik	2: Elektronische Medien im eigenen Leben
7	Informatik M7/R7	1: Digitaler Informationsaustausch 2: Datenverarbeitung
	Wirtschaft und Kommunikation M7/ R7	6: Internetanwendungen 3: Bildbearbeitung
	Informatik und digitales Gestalten 7-10 (Wahlfach, R und M)	3.2: Webdesign/CMS

### Wirtschaftsschule

Jgst.	Fach	Lernbereich
7	Informationsverarbeitung	2: Soziale Netzwerke verantwortungsbewusst nutzen
	Musisch-ästhetische Bildung:	1.3: Bilder mit digitalen Medien bearbeiten

### Realschule

Jgst.	Fach	Lernbereich
6	Ethik	3: Elektronische Medien im eigenen Leben
7	Deutsch	2.4: Weitere Medien verstehen und nutzen
5, 6, 7 modular	Informationstechnologie	1.4: Informationsaustausch 1.9: Digitale Medien 2.5.2: Datennetze II

### Gymnasium

Jgst.	Fach	Lernbereich
6	Ethik	2: Umgang mit Medien
7	Deutsch	2.4: Weitere Medien verstehen und nutzen
	Natur und Technik	2.2: Chancen und Risiken digitaler Kommunikation

# Ablauf des Unterrichts

## Phase 1: Sensibilisierung

5'

### Blitzumfrage

Fragen Sie, welche Apps genutzt werden, um Fotos zu machen bzw. zu versenden (z. B. Instagram, Snapchat, WhatsApp, Signal). Lassen Sie sich beliebte Funktionen erklären (z. B. Fotos zuschneiden, retuschieren, Perspektive anpassen, Filtereffekte anwenden).

## Phase 2: Recht am eigenen Bild

25'

### Unterrichtsgespräch

Besprechen Sie anhand der »[Anleitung: Fallbeispiel Sinan \(C1\)](#)« das Thema Recht am eigenen Bild. Gehen Sie anschließend mit der Klasse die »[Übersicht: Recht am eigenen Bild \(C2\)](#)« durch.

C1

[Anleitung:  
Fallbeispiel Sinan](#)

C2

[Übersicht: Recht  
am eigenen Bild](#)

### Gruppenarbeit

Teilen Sie den Schüler:innen das »[Arbeitsblatt: Fotos im Netz \(C3\)](#)« aus. Die Schüler:innen sollen in Teams (zwei bis vier Personen) die Aufgaben bearbeiten und für jedes Foto entscheiden, ob es in Ordnung ist, es zu veröffentlichen bzw. zu verbreiten. Nutzen Sie für die Besprechung der Ergebnisse den »[Lösungsvorschlag: Fotos im Netz \(C4\)](#)«.

C3

[Arbeitsblatt:  
Fotos im Netz](#)

C4

[Lösungsvorschlag:  
Fotos im Netz](#)

## Phase 3: Ergebnissicherung

5'

Verteilen Sie das »[Merkblatt \(C5\)](#)«. Lassen Sie die Inhalte von verschiedenen Schüler:innen vorlesen und klären Sie ggf. Fragen.

C5

[Merkblatt](#)

## Vertiefung (optional)

10'

### Partnerarbeit

Anhand des »[Arbeitsblatts: Fotopublikationen \(C6\)](#)« reflektieren die Schüler:innen in Partnerarbeit die Schritte, die bei einer Veröffentlichung eines Fotos wichtig sind. Dabei markieren sie im Entscheidungsbaum die Felder grün, wenn die Veröffentlichung erlaubt ist, und rot, wenn sie nicht erlaubt ist. Besprechen Sie anhand der Übersicht die Ergebnisse im Plenum.

C6

[Arbeitsblatt:  
Fotopublikationen](#)

C7

[Übersicht:  
Fotopublikationen](#)



# Anleitung:

## Fallbeispiel Sinan

**Lesen Sie den Schüler:innen folgendes Beispiel vor:** Sinan ist 11 Jahre alt. Bei seinem Fußballspiel haben viele Zuschauer:innen Fotos gemacht und die Bilder in einem gemeinsamen Messenger-Gruppenchat ausgetauscht. Eine Person aus dem Publikum hat ein Foto in den Chat geschickt, auf dem Sinan in einer für ihn sehr privaten und verletzlichen Situation zu sehen ist: Er ist traurig und weint, nachdem seine Mannschaft das Spiel verloren hat.

**Diskutieren Sie mit der Klasse,** wie Sinan sich vermutlich nach der Weitergabe des Fotos fühlt (z. B. beschämt oder verletzt) und ob die Aufnahme und Weitergabe des Fotos ohne Sinans Einverständnis überhaupt erlaubt ist. Fragen Sie auch, wer außer Sinan gefragt werden muss, bevor das Bild aufgenommen und verbreitet werden darf?

**Erklären Sie im Anschluss,** dass mit dem Foto etwas ganz Persönliches von Sinan ungefragt veröffentlicht wurde. Das Recht am eigenen Bild soll die abgebildeten Personen juristisch davor schützen: Jede Person darf nämlich selbst entscheiden, ob sie fotografiert oder gefilmt werden möchte und was mit diesen Fotos und Videos passieren darf. Das nennt man Persönlichkeitsrecht.

**Bei manchen Messenger-Diensten bzw. Social-Media-Angeboten** (z. B. bei WhatsApp oder Snapchat) besteht die Möglichkeit, Bilder so zu versenden, dass sie nach einmaligem Ansehen oder nach gewisser Zeit automatisch gelöscht werden. Weisen Sie darauf hin, dass diese Funktion die Problematik des Weiterverbreitens ohne Einwilligung nicht aufhebt!

**Mit Urheberrecht ist gemeint,** dass die Person, die z. B. ein Bild gemacht hat, über seine Verwendung bestimmen darf. Deshalb müssen Fotograf:innen gefragt werden, bevor man ihre Bilder weiterverbreitet.

### Ausgangssituation

### Blitzumfrage

### Recht am eigenen Bild

### Lösch-Funktionen

### Urheberrecht

# Übersicht: Recht am eigenen Bild



Jede Person darf selbst entscheiden, ob sie fotografiert oder gefilmt wird und was mit diesen Fotos und Videos passieren darf. Das nennt man Recht am eigenen Bild.

## Beim Veröffentlichen von Fotos immer beachten!

- ✓ Abgebildete Personen auf dem Foto um Erlaubnis fragen!
- ✓ Personen unter 18 Jahren benötigen die Erlaubnis der Eltern!
- ✓ Bei Jugendlichen über 14 Jahren müssen zusätzlich zu den Eltern auch die Jugendlichen zustimmen!
- ✓ Personen unter 14 Jahren sollten auch immer gefragt werden!

## Urheberrecht beachten!

- ✓ Fotograf:in um Erlaubnis bitten, um das Bild zu veröffentlichen!

## Persönlichkeitsrechte beachten!

- ✓ Keine Fotos ins Netz stellen, auf denen Personen in einer Situation gezeigt werden, die für sie beleidigend oder peinlich ist!



Name:

Klasse:

# Arbeitsblatt: Fotos im Netz

## Aufgabe:

Entscheidet für jedes angezeigte Foto, ob es im Internet veröffentlicht werden darf oder nicht.

	<p><b>1. Ich möchte meine Freund:innen überraschen und mein Lieblingsfoto von uns als Profilbild in meinem Messenger verwenden.</b></p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
	<p><b>2. Meine Tante Klara war letzten Samstag bei uns zu Besuch. Mit ihrem Lächeln signalisiert sie mir ihr Einverständnis in die Veröffentlichung des Fotos.</b></p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
	<p><b>3. Das Foto habe ich neulich auf einer Demonstration gemacht. Es soll in meinem öffentlichen Blog zum Thema Tierschutz veröffentlicht werden.</b></p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
	<p><b>4. Wahnsinn! Ich habe den Hauptdarsteller meiner Lieblingsserie getroffen. Unser gemeinsames Selfie musste ich gleich in meinem Social-Media-Profil posten.</b></p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>

Name:

Klasse:



5. Ein Strandfoto, das ich letztes Jahr aufgenommen habe – ich bin gerade so urlaubsreif und werde es gleich auf meinem Social-Media-Profil posten.

ja  nein



6. Meine kleine Schwester und ich haben auf dem letzten Schulsommerfest lustige Fotos zusammen gemacht. Sie ist einverstanden, dass ich die Bilder in meinen Klassenchat, z. B. WhatsApp, schicke.

ja  nein



7. Diese niedlichen Füße musste ich einfach fotografieren und meinen Freund:innen schicken. Die kommen nie darauf, wer es ist und es bleibt auch mein Geheimnis.

ja  nein



8. Meine Mama hat dieses Foto von Papa in unserem Sommerurlaub gemacht. Sie hat mir erlaubt, das Bild zu posten.

ja  nein



9. In meinem Tanzverein hat ein Vater ein Gruppenfoto von uns aufgenommen. Ich fand das Foto blöd, aber alle anderen waren begeistert. Jetzt wurde das Bild ohne mein Wissen auf die Website des Tanzvereins gestellt.

ja  nein

# Lösungsvorschlag: Fotos im Netz

**1. Ich möchte meine Freund:innen überraschen und mein Lieblingsfoto von uns als Profilbild in meinem Messenger verwenden.**



● **Nein**, du darfst das Foto nur als Profilbild verwenden, wenn alle abgebildeten Personen in die Veröffentlichung eingewilligt haben.

**Hinweis:** Mit dem Download von Messenger-Diensten stimmst du automatisch den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Diese besagen z. B. bei WhatsApp, dass sich die App die Nutzungsrechte an öffentlichen Inhalten, wie z. B. deinem Profilbild und deinen Statusbildern vorbehält.

**2. Meine Tante Klara war letzten Samstag bei uns zu Besuch. Mit ihrem Lächeln signalisiert sie mir ihr Einverständnis in die Veröffentlichung des Fotos.**



● **Nein**, Tante Klara muss vor der Veröffentlichung des Bildes um Erlaubnis gefragt werden – ein Lächeln reicht nicht aus. Damit signalisiert sie nur ihr Einverständnis in die Aufnahme des Fotos – in die Veröffentlichung des Fotos dagegen nicht.

**3. Das Foto habe ich neulich auf einer Demonstration gemacht. Es soll in meinem öffentlichen Blog zum Thema Tierschutz veröffentlicht werden..**



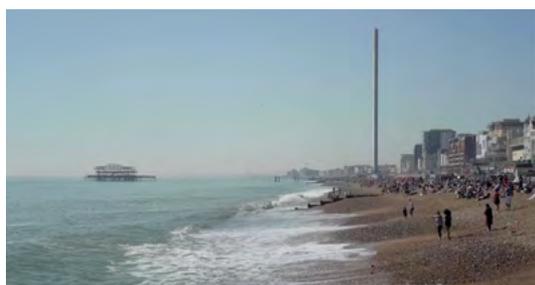
● **Ja**, das Foto darf veröffentlicht werden. Menschen, die auf einem Foto in einer Menschenmenge – wie bei einer Demonstration – zu sehen sind, können sich nicht auf das Recht am eigenen Bild berufen.

**4. Wahnsinn! Ich habe den Hauptdarsteller meiner Lieblingsserie getroffen. Unser gemeinsames Selfie musste ich gleich in meinem Social-Media-Profil posten.**



● **Ja**, Prominente müssen die Veröffentlichung dulden, außer es handelt sich um einen Eingriff in ihre Intimsphäre. Ein gemeinsamer Schnappschuss auf der Straße darf also veröffentlicht werden.

**5. Ein Strandfoto, das ich letztes Jahr aufgenommen habe – ich bin gerade so urlaubsreif und werde es gleich auf meinem Social-Media-Profil posten.**



● **Ja**, denn selbstaufgenommene Fotos oder Videos von Landschaften dürfen problemlos veröffentlicht werden. Die Menschen im Hintergrund gelten als sogenanntes „Beiwerk“. Menschen als Beiwerk müssen eine Veröffentlichung hinnehmen.

**6. Meine kleine Schwester und ich haben auf dem letzten Schulsommerfest lustige Fotos zusammen gemacht. Sie ist einverstanden, dass ich die Bilder in meinen Klassenchat, z. B. WhatsApp, schicke.**



● **Nein**, die Eltern müssen in die Aufnahme und Verbreitung bzw. Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder einwilligen, wenn die Kinder unter 18 Jahre alt sind. Das gilt also auch, wenn das Bild nur an einzelne Personen bzw. an einen kleinen Kreis geschickt wird.

**Hinweis:** Jugendliche ab 14 Jahren müssen zusätzlich zu ihren Eltern einwilligen. Ab diesem Alter geht man davon aus, dass Jugendliche verstehen können, was eine Einwilligung bedeutet und welche Auswirkungen eine Zustimmung mit sich bringen kann. Aber auch unter 14-Jährige kann man um ihre Einwilligung bitten, denn damit erfahren Eltern, ob die Kinder und Jugendlichen selbst etwas gegen das Veröffentlichende der Fotos haben.

**7. Diese niedlichen Füße musste ich einfach fotografieren und meinen Freund:innen schicken. Die kommen nie darauf, wer es ist und es bleibt auch mein Geheimnis.**



● **Ja**, für den Schutz des Rechts am eigenen Bild und die erforderliche Einwilligung kommt es auf die Erkennbarkeit der abgebildeten Person an. Bei Füßen – ohne markante Kennzeichen wie Narben oder Tattoos – ist die Erkennbarkeit in der Regel nicht gegeben. Würde man aber dazuschreiben, wie das Kind heißt, wäre es erkennbar. Dann müssten die Eltern um Erlaubnis gefragt werden, ob man das Bild veröffentlichen darf.

**8. Meine Mama hat dieses Foto von Papa in unserem Sommerurlaub gemacht. Sie hat mir erlaubt, das Bild zu posten.**



● **Nein**, die Person, die das Bild erstellt hat (Mama), hat zwar zugestimmt, die abgebildete Person (Papa) muss aber auch um Erlaubnis gefragt werden, bevor das Bild veröffentlicht werden darf.

**9. In meinem Tanzverein hat ein Vater ein Gruppenfoto von uns aufgenommen. Ich fand das Foto blöd, aber alle anderen waren begeistert. Jetzt wurde das Bild ohne mein Wissen auf die Website des Tanzvereins gestellt.**



● **Nein**, denn du und deine Eltern müssen gefragt werden, ob du fotografiert werden darfst und ob das Bild veröffentlicht werden darf. Wenn ihr nur in die Aufnahme eingewilligt habt, aber nicht in die Veröffentlichung, könnt ihr den Verein auffordern, das Bild von der Seite zu nehmen.

Name:

Klasse:

# Merkblatt



## Beachte das Recht am eigenen Bild!

Wenn du Bilder machst oder veröffentlichst, musst du Menschen auf dem Bild vorher fragen, ob sie damit einverstanden sind. Prinzipiell solltest du keine Bilder veröffentlichen, die jemanden in unangenehmen Situationen zeigen oder sogar bloßstellen.



## Das Internet vergisst nichts

Einmal versendete und veröffentlichte Nachrichten und Bilder können in der Regel nicht einfach zurückgeholt oder gelöscht werden. Überleg dir also genau, was du online von dir preisgeben willst.

## Bleib kritisch!

Fremde im Netz sagen nicht immer die Wahrheit. Sie können falsche Fotos oder falsche Informationen über sich einstellen und Unwahrheiten behaupten. Sei deshalb bei Leuten misstrauisch, die du nicht persönlich kennst.



## Melde unangebrachte Inhalte!

Wenn es unangenehm im Netz wird, benutze den Melde-Button und verlasse das Angebot. Du kannst Sachen melden, die dir bedenklich vorkommen. Meldungen in Social-Media-Angeboten sind immer anonym.



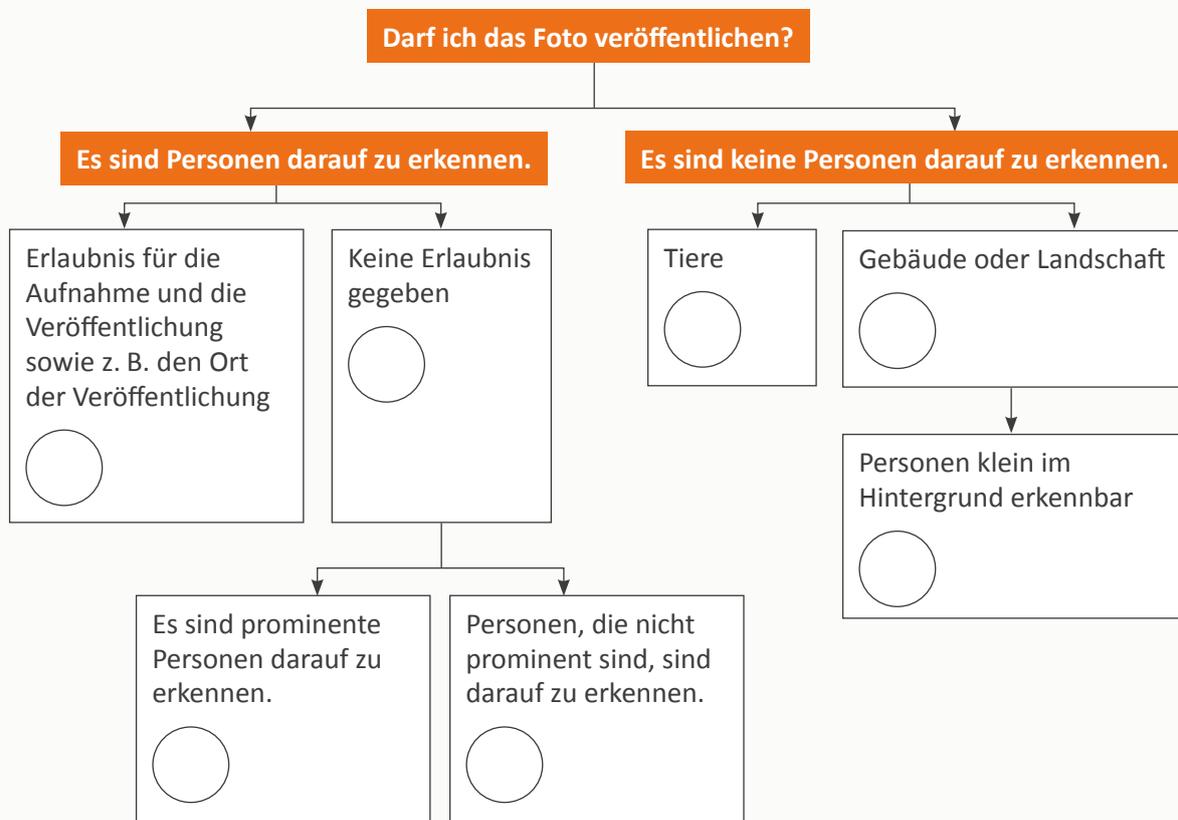
Name:

Klasse:

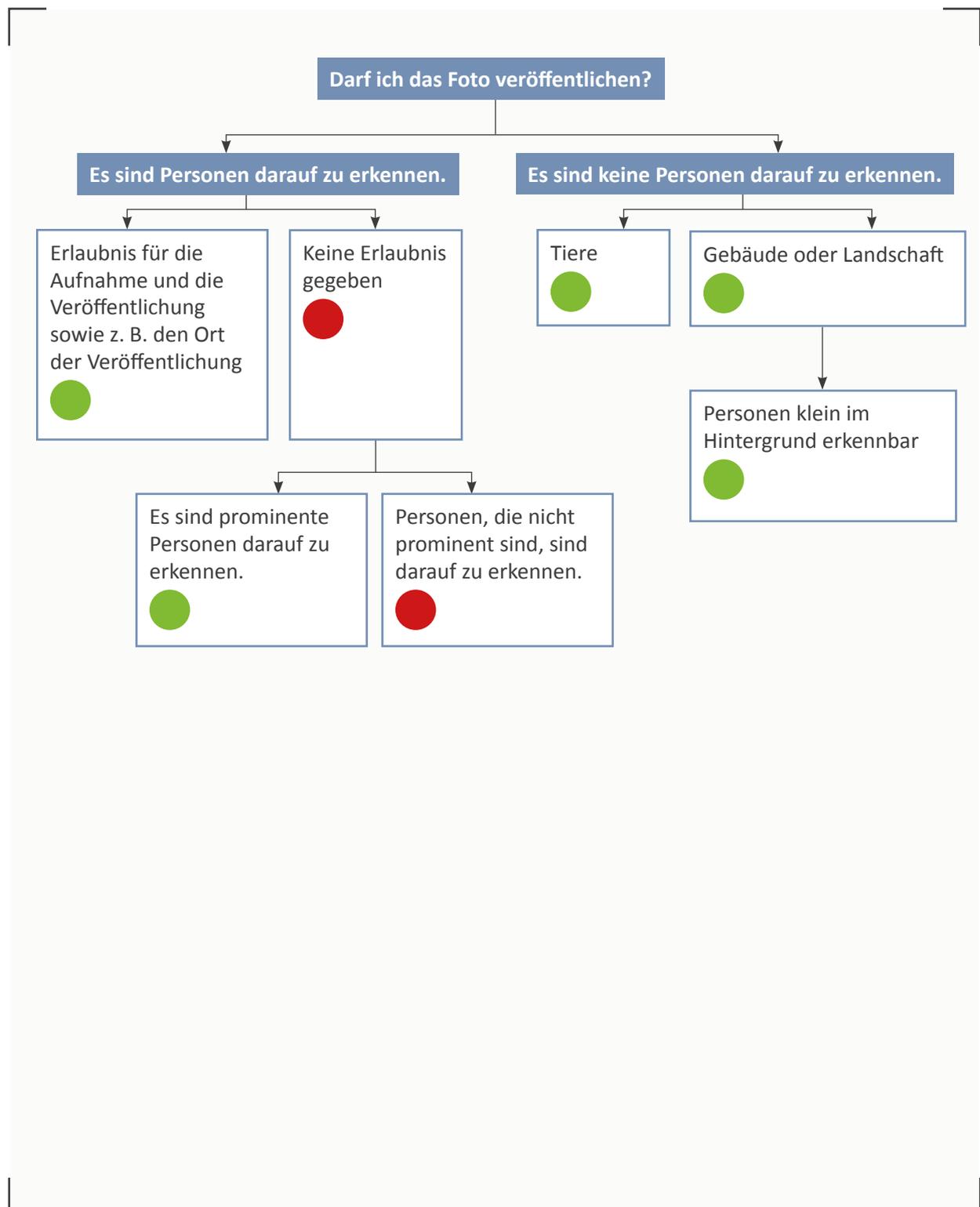
# Arbeitsblatt: Fotopublikationen

## Aufgabe:

Geht diesen Entscheidungsbaum von oben nach unten durch und überlegt bei jedem Schritt, ob eine Veröffentlichung eines Fotos unter den Bedingungen erlaubt ist oder nicht. Markiert alle weißen Felder entsprechend in Grün, wenn die Veröffentlichung erlaubt ist, und in Rot, wenn sie nicht erlaubt ist.



# Übersicht: Fotopublikationen



# Impressum

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern und Dr. Kristina Hopf

Autorin: Dr. Kristina Hopf

Redaktion: Jutta Schirmacher, Lina Renken und Maria Berg (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Fachliche Unterstützung: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Satz/Layout: Helliwood media & education

Bildnachweis: Mascha Greune; S.8: shutterstock/Fotokostic, Tero Vesalainen

Die entstandenen Unterrichtsmaterialien basieren zum Teil auf bereits bestehenden Materialien des Medienführerscheins Bayern für weiterführende Schulen:

Ich im Netz I – Eigene Daten schützen und mit Bildern verantwortungsvoll umgehen

(Autorin: Dr. Kristina Hopf)

1. Auflage: München, 2023



Copyright: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Alle Rechte vorbehalten



Gefördert von der Bayerischen Staatskanzlei

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin und der Autor:innen ausgeschlossen ist.